

**Neues Coronavirus****SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**

Folgende Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln gelten in sämtlichen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendfachstelle • jawohl.

**GRUNDREGELN**

- » Bei sämtlichen Angeboten ist die Teilnehmerzahl auf 15 Jugendliche/ Kinder inkl. Jugendarbeitende beschränkt.
- » Alle Personen (z.B. Kinder, Jugendliche, Fachpersonen), welche in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände.
- » Gesichtsmasken und Händedesinfektionsmittel stehen in allen Einrichtungen zur Verfügung.
- » Es gilt eine Maskentragpflicht ab 12 Jahren in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Kinder- und Jugendarbeit, d.h. es gilt eine Maskentragpflicht in den Treffs und Ü16 Räumen.
- » Mitarbeitende und (junge) Erwachsene halten 1.5 m Abstand zueinander und zu den Kindern / Jugendlichen.
- » Gegenständen und Oberflächen werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- » Kranke werden mit Hygienemasken nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- » Contact-Tracing / Rückverfolgbarkeit: Es wird eine Präsenzliste bei sämtlichen Angeboten geführt. Alle Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden.